

Der Wahlleiter  
Gabriel von Dehn

# Wahlauschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments

Wahlauschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments für den Zeitraum Sommersemester 2026 und Wintersemester 2026/2027 (01.04.2026-31.03.2027)

1. Für den o. g. Zeitraum sind die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Studierendenparlament durchzuführen.

Grundlage für die Wahl zum Studierendenparlament ist die Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Die Wahl findet als **reine Online-Wahl** statt.

2. Der Wahlauschuss hat den folgenden Referenzzeitraum als Wahlzeitraum festgelegt:

**Montag, den 12.01.2026, 12:00 Uhr**

**und**

**Freitag, den 16.01.2026, 12:00 Uhr**

3. **Öffentliche Bekanntmachungen** der Wahlleitung erfolgen über die E-Mailverteiler der HMTMH. Außerdem sind diese im Schaukasten des AStA einzusehen.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das studentische **Wähler:innenverzeichnis** eingetragen ist, das auf Anfrage und vorherige Terminvereinbarung per E-Mail beim AStA (Büro: Neues Haus 1, Raum 227, Telefon: 0511 3100-236, asta@hmtm-hannover.de) von

**Montag, den 08.12.2025, 12:00 Uhr, bis Freitag, den 19.12.2025, 12:00 Uhr**

eingesehen werden kann.

Rückfragen zum eigenen Eintrag in das Wähler:innenverzeichnis können direkt per E-Mail an den Wahlauschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) gerichtet werden.

Jeder:m immatrikulierten Studierenden wird hiermit Gelegenheit gegeben, Einsicht in das studentische Wähler:innenverzeichnis zu nehmen oder Rückfragen zum eigenen Eintrag zu stellen. Wegen unrichtiger Eintragungen in das studentische Wähler:innenverzeichnis kann jede:r immatriulierte Studierende schriftlich oder per E-Mail beim Wahlauschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) bis zum

**Montag, den 05.01.2026, 12:00 Uhr**

Einspruch einlegen. Mit der Entscheidung über die Einsprüche stellt der Wahlauschuss das Wähler:innenverzeichnis fest. Wer nicht im festgestellten Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist, ist nicht wählbar.

5. Das vorläufige studentische Wähler:innenverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum

**Montag, den 05.01.2026, 12:00 Uhr**

schriftlich oder per E-Mail eingehen müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf der Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen.

6. **Briefwahlanträge** entfallen auf Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

7. Alle immatrikulierten Studierenden werden hiermit aufgefordert

## **Wahlvorschläge**

für die Wahl des Studierendenparlaments einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind

**Montag, den 08.12.2025, 12:00 Uhr bis  
Sonntag, den 21.12.2025, 12:00 Uhr**

per E-Mail (elektronisch lesbarer Scan des unterschriebenen Formulars/Wahlvorschlags) beim Wahlausschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) oder persönlich in gedruckter Form beim AStA oder StuPa einzureichen, der diesen mit Datum und Stempel versieht.

Ein Muster eines Wahlvorschlags ist der Wahlauschreibung als Anlage beigelegt.

Die einzelnen Bewerber:innen müssen im studentischen Wähler:innenverzeichnis eingetragen sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Wahlvorschlag von der:dem Kandidierenden eigenhändig zu unterzeichnen ist und ein:e Kandidat:in, die:der selbst kandidiert, keine anderen Kandidierenden vorschlagen darf.

8. Die Studierenden haben in das Studierendenparlament

## **15 Mitglieder**

zu wählen.

gez.  
Gabriel von Dehn  
Wahlleiter